

Antrag - Nr. StVV - AT 17/2022 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Ungereimtheiten im Gutachten über die finanziellen Folgen einer Deponieschließung klären (DIE LINKE)

Im neuesten Deponiegutachten vom "Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft GmbH" und der "FIDES Treuhand GmbH" wird ein zukünftiger Sanierungsfall der Deponie Grauer Wall ausgeschlossen und nicht berechnet. Eine finanzielle Belastung durch die Deponie wird für Bremerhaven nur dann gesehen, wenn Bremerhaven die Deponie vorzeitig schließen würde. Im Widerspruch dazu wurde bisher eine Verantwortlichkeit für die Deponie durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung immer nur bei der Genehmigungsbehörde in Bremen unter Umweltsenatorin Dr. Schaefer gesehen. Am 26.1.2022 gab es in der Bremer Bürgerschaft eine Debatte anlässlich der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.7.2021, in der der Planfeststellungsbeschluss in Zweifel gezogen wurde.

Die Informationen, auf die sich das neueste Gutachten stützt, stammen im Wesentlichen aus älteren Gutachten, die im Auftrag des Betreibers erstellt wurden. Das einzige von der BEG unabhängige Gutachten, nämlich von der Ingenieurgesellschaft Melchior & Wittpohl (2014), das der Erweiterungsplanung von 2012 schwere Sicherheitsmängel und Verstöße gegen die Deponieverordnung von 2009 attestiert, wird im neuen Gutachten nicht gewürdigt.

Folgende Aspekte weisen im neuen Gutachten Widersprüche auf:

1. Es wird nicht thematisiert, dass bei einem fehlerhaften Planungsbeschluss durch die Genehmigungsbehörde die finanzielle Belastung durch Schadensersatzforderungen beim Land Bremen liegen könnte. So schreibt der Gutachter Prof. Wittmaier, dass **eine Deponie ohne Abdichtung und ohne Entwässerungssystem grundsätzlich nicht genehmigungsfähig wäre**. Die Deponie Grauer Wall hat keine ausreichende Abdichtung und kein Entwässerungssystem.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Planfeststellungsbeschluss von 2012 wurden mit der Deponieverordnung von 2009 geschaffen. Der Planfeststellungsbeschluss wäre daran gebunden gewesen, verstößt aber dagegen. Verantwortlich dafür ist die Genehmigungsbehörde in Bremen, auch für zu erwartende Schadensersatzforderungen der BEG/Remondis und nicht die Stadt Bremerhaven.

2. Im Gutachten des Instituts für Energie und Kreislaufwirtschaft wird ein **Anstieg von Schadstoffen (Arsen, Blei, AOX, BTEX) im Grundwasser rund um die Deponie** und in der Neuen Aue erwähnt, die Deponie als Verursacher aber kategorisch ausgeschlossen. Begründet wird dies damit, dass das Grundwasser nur von Ost nach West fließen würde. Diese Einschätzung stammt von Instituten, die für den Deponiebetreiber seit Jahren tätig sind und die Deponieerweiterung mit geplant haben. An anderer Stelle geben die Gutachter selbst zu, dass die Grundwasserfließrichtung komplex und **nicht abschließend geklärt** sei.

3. In der Neuen Aue wurden 2014 **hochgiftige Cyanide**, gefunden. Trotzdem wurden die Cyanide im Grundwasser ab 2014 nicht mehr gemessen. Der Gutachter Prof. Wittmaier schreibt trotzdem im aktuellen Gutachten, die Cyanid-Werte seien "unauffällig".

4. Die Gutachter berechnen zusätzliche Transportkosten durch Mülltransporte. Dies erscheint nicht logisch, da der überwiegende Teil des Mülls nicht aus Bremerhaven und Umgebung stammt, sondern von weit her nach Bremerhaven transportiert wird.

5. Ebenfalls ist unklar, warum zusätzliche Kosten durch einen Neubau eines Zwischenlagers berechnet werden, obwohl das jetzige Zwischenlager ohne jegliche Baumaßnahmen errichtet und betrieben wird. Setzt dies voraus, dass andernorts andere Schutzmaßnahmen als Stand der Technik gelten als auf der Deponie Grauer Wall?

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ungereimtheiten in dem neuen Gutachten und die daraus zu ziehenden Konsequenzen müssen in einem Gremium anhand

- der Beurteilung von Bothe (Genehmigungsbehörde, 2004)
- dem Gutachten von Dr. Melchior (2014)
- den Antworten der Genehmigungsbehörde vom 2.11.21 auf die Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 20.7.2021
- den Gutachten im Auftrag des Deponiebetreibers (UMTEC, Pirwitz).

diskutiert werden. Dazu ist die Umweltsenatorin Dr. Maike Schaefer und die BIKEG ebenfalls einzuladen.

Petra Brand
Fraktion DIE LINKE.